

Vorbereitung auf Ungewissheiten

Datengrundlage fürs Corona-Management soll besser werden

Politiker*innen in Bund und Ländern erwarten eine neue Corona-Welle im Herbst. Bei der Vorbereitung sollen Ratschläge aus Gutachten helfen. Auch eine altersbezogene Impfpflicht wird wieder ins Gespräch gebracht.

Kontaktbeschränkungen, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ausschließlich für geimpfte und genesene Menschen, FFP-2-Maskenpflicht, Schulschließungen, Heimarbeit – nur einige der einschneidenden Maßnahmen, die während der Corona-Pandemie zeitweilig angeordnet wurden. Doch was hat welcher Eingriff bewirkt? Wie gut sind Datenlage, politisches Krisenmanagement und Risikokommunikation?

Ein Bericht, der Antworten auf solche komplexen Fragen geben soll, muss bis zum 30. Juni vorgelegt werden – von einem Sachverständigenausschuss aus Fachleuten, die von Bundestag und Bundesregierung benannt worden waren. Zwischenergebnisse sind bisher nicht durchgesickert, klar ist aber: Bevor diese sogenannte »Evaluation« nicht vorliegt, will zumindest Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) nicht entscheiden, ob und mit welchen Corona-Regeln es im Herbst weitergehen soll. Die derzeitige Version des Infektionsschutzgesetzes ist bis zum 23. September befristet, derzeit gilt ein sogenannter Basisschutz, im wesentlichen die Maskenpflicht in Bussen, Bahnen, Pflegeheimen und Gesundheitseinrichtungen.

Dass Buschmann keine Eile hat, akzeptiert auch sein für das Gesundheitsressort zuständiger Ministerkollege Karl Lauterbach (SPD). Allerdings sagt Lauterbach, er wolle »zeitnah« Empfehlungen für den Herbst ausarbeiten – und zwar auf Basis einer Stellungnahme, die ein weiteres Gremium, der so genannte Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung, am 8. Juni publiziert hat.

Der ExpertInnenrat hat verschiedene Szenarien skizziert. Als günstigsten Fall nimmt er an, dass im Herbst eine Virusvariante dominieren wird, die harmloser als die derzeit verbreiteten Omikron-Stämme ist. Im ungünstigsten Szenario wird von einer neuen Virusvariante ausgegangen, bei der auch vollständig Geimpfte einen schwereren Verlauf entwickeln könnten und Intensiv- und Normalstationen durch Covid-19-Fälle stark belastet würden.

Was tatsächlich passieren wird, weiß auch dieses Gremium nicht, hält aber fest: »Impfung und Infektionsschutzmaßnahmen bleiben die wichtigsten Maßnahmen, um die Infektionswellen möglichst flach zu halten.« Unter der Überschrift »Verhaltensmanagement und Kommunikation« empfehlen diese Fachleute eine

»Intensivierung der Impfkampagne«. Zentral sei zudem, dass die Erhebung und Analyse von Daten, etwa zu Infektionsdynamik, Krankheits-schwere und Belastung des Gesundheitswesens, systematischer und schneller erfolge als bisher.

Eine »aussagekräftige Datenbasis« wünscht auch Klaus Reinhardt. Der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) erklärte am 9. Juni: »Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren einen wahren Datenblindflug erlebt, der keine gute Grundlage für rationale Entscheidungen war.« Notwendig findet Reinhardt auch »Gewissheit darüber, wie wirksam die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen waren«. Die Ergebnisse des angekündigten Evaluationsberichtes sollten »in die weitere Planung mit einfließen«. Die Bevölkerung werde »erneute Einschränkungen nur dann akzeptieren, wenn diese erwiesenermaßen notwendig und wirksam sind«, prophezeit der BÄK-Präsident.

»Impfstoffstrategie für den Herbst«

Was die Beschaffung von Vakzinen angeht, hat Lauterbach längst Fakten geschaffen. »Trotz des aktuellen Impfstoffüberschusses wird Deutschland weiteren Impfstoff bestellen«, sagte der Bundesgesundheitsminister, als er am 18. Mai die »Impfstoffstrategie für den Herbst und Winter« bekannt gab. Gegen ältere Coronavirus-Varianten wie Delta werde »genügend Impfstoff aufgrund bestehender Verträge vorhanden« sein, erläuterte die Bundesregierung in einer Pressemitteilung. Und auch ein Impfstoff gegen die Omikron-Varianten, dessen Zulassung Lauterbach frühestens im September erwartet, »ist schon mit bereits geschlossenen Verträgen vorgesehen«.

»Was noch fehlt«, so Lauterbach am 18. Mai, »ist ein sogenannter bivalenter Impfstoff, ein Impfstoff der gegen die Wuhan-Variante wie für die Omikron-Variante wirkt. Über diesen Impfstoff haben wir uns heute verständigt«, sagte Lauterbach. Für dieses Produkt, das es bisher noch gar nicht gibt, würden im Haushalt weitere 830 Millionen Euro bereitgestellt.

Eine Impfpflicht, die auch Lauterbach angestrebt hatte (→ BIOSKOP Nr. 97), ist am 7. April im Bundestag zwar klar gescheitert. Doch zumindest die Gesundheitsminister aus Baden-Württemberg, Bayern und Hessen wollen sich damit nicht abfinden. Sie haben beantragt, dass die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) Ende Juni »alle an der Bundesgesetzgebung Beteiligten« auffordern soll, »ein Gesetz für eine allgemeine Impfpflicht gegen Covid-19 ab 60 Jahren zu beschließen«.

Klaus-Peter Görlitzer

Kontrollen möglich

Die Corona-Lage ist mittlerweile auch rechtlich entspannter, viele Verordnungen und Pflichten, die in der Pandemie eigens geschaffen wurden, gelten nicht mehr. Vor diesem Hintergrund erinnern Datenschützer*innen öffentlich daran, dass persönliche Daten gelöscht werden müssen, wenn der Zweck ihrer Erhebung und Speicherung weggefallen ist. »Alle Datenverarbeitungen – wie zum Beispiel die Zutrittskontrolle zum Arbeitsplatz mit 3G-Kontrolle – waren zweckgebunden«, erklärte Niedersachsens Datenschutzbeauftragte Barbara Thiel am 19. April. »Die in diesem Rahmen verarbeiteten Daten hätten bereits mit dem Ende der gesetzlichen Pflichten sofort gelöscht werden müssen.« Thiel fügte hinzu: »Wer sich noch nicht darum gekümmert hat, sollte das spätestens jetzt tun, um keine rechtswidrigen Datenfriedhöfe anzulegen. Ich behalte mir vor, hierzu in diesem Jahr unangekündigte Kontrollen in Unternehmen und anderen Einrichtungen durchzuführen.« Auch der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Thomas Fuchs meldete sich. Er forderte einen »digitalen Frühjahrsputz« in Unternehmen und öffentlichen Stellen, zu löschen seien auch gesammelte Kontaktdaten von Besucher*innen in Gaststätten und Kinos. Das scheint aber nicht überall selbstverständlich zu sein, jedenfalls bemerkte Fuchs in seiner Mitteilung vom 27. April auch: »Teilweise beobachten wir Versuche, Überwachungspraktiken aufrecht zu erhalten oder gesammelte Daten für andere Zwecke und Eventualitäten vorzuhalten. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten und wenn nötig auch aufsichtlich einzugreifen.«